



<b>ANFRAGE</b>  AfD-Gemeinderatsfraktion  Eingang: 22.09.2020	Vorlage Nr.:	<b>2020/1083</b>
<b>E-Scooter in Karlsruhe - Haftungsfragen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.12.2020</b>	<b>24</b>	<b>x</b>	

Die Stadtverwaltung möge Auskunft geben über:

1. Wer haftet bei durch unsachgemäß, teilweise mitten im Fußgängerbereich oder auf der Straße, abgestellte E-Scooter verursachte Unfälle/Schäden?
2. Können hier (zu 1.) die letzten Nutzer in Haftung genommen werden?
3. Wer haftet, wenn E-Scooter nachträglich durch Dritte verstellt oder umgeworfen werden, so dass Schäden am Scooter selbst entstehen, oder durch Folgeunfälle fremdes Eigentum beschädigt oder Personen verletzt werden?
4. Wie ist die Haftung in diesen Fällen (zu 3.) geregelt?

### Sachverhalt/Begründung

Die E-Scooter sind in der Stadt inzwischen überall anzutreffen. Leider zeigt sich, dass diese Gefährte sehr häufig nicht sachgemäß, ja oft sogar regelrecht rücksichtslos mitten auf den Gehwegen, ja manchmal sogar auf der Straße, abgestellt werden, so dass sie teilweise eine echte Gefahr darstellen. Für Fahrradfahrer, Nutzer von Kinderwägen, Rollatoren oder Rollstühlen gibt es oft kein gefahrloses Vorbeikommen mehr. Die so abgestellten E-Scooter bilden damit ein echtes Unfallrisiko.

So werden E-Scooter unweigerlich, auch durch mutwillige Handlungen Unbekannter, Ursache für Unfälle, Verletzungen oder Sachbeschädigungen sein.

Unterzeichnet von:  
Dr. Paul Schmidt  
Oliver Schnell  
Ellen Fenrich